# Urheberrechtsgesetz (URG)

16.12.2000 - v11

## Definition

- natürliche Person = Urheber
- juristische Person <> Urheber
- Entstehung ohne Formalitäten und ohne Registrierung
- Schutzobjekt
  - geistige Schöpfung in Literatur/Kunst
    Beispiel: Mickey Mouse
    > Name nicht schützenswert
    > Figur ist geschützt
  - Objekt muss von Mensch geschaffen worden sein
    > zufällige 'Abfallprodukte' nicht geschützt
    > Gemälde von Affen sind nicht geschützt
    > Naturkunstwerke sind nicht geschützt

Kunst ist einzigartig !
Forschung: gleichzeitig mehrere Arbeiten im selben Fachgebiet => Schutz durch Patentierung

## Rechtsmittel

- Feststellungsklage
- Unterlassungsklage
- Beseitigungsklage
- Klage auf Nennung der Herkunftsquelle
- Schadenersatz und Genugtuung
- Herausgabe des Gewinns
- Urteilsveröffentlichung
- Entziehung der widerrechtlich verwendeten Werkexemplare

## Inhalt

- Nutzungsrecht
  - Urheber bestimmt über den Verwendungszweck des Werkes (ob - wann - wie)
- Persönlichkeitsrechte
  - Schöpfung bleibt Eigentum des Urhebers
  - Unversehrtheit des Werkes
    > Werke dürfen nicht ohne Einwilligung des Urhebers verändert werden.

## Abgrenzung

- Verwendung zu Eigengebrauch
  > Musik im privaten Kreis
  > Kopie für interne Schulungen
- Entschlüsselung von SW
  > Schnittstellen-Programmierung
- Herstellung von SW-Sicherheitskopien
- Recht auf Parodien / Zitierung
- Schutz vor Zerstörung/Veränderung
  > Recht auf Zurücknahme zum Materialwert

## Schutzdauer (Nutzungsrecht)

- SW = 50 Jahre über Ableben des Urhebers
- Rest = 70 Jahre über Ableben des Urhebers